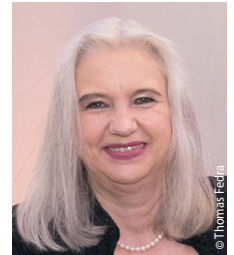


Das umfangreiche Sustainable-Finance-Regelwerk der EU hat kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa bislang keine Vorteile bei der Finanzierung nachhaltiger Investitionen gebracht, heißt es in einer PM der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) vom 26.9.2023. Sie seien im Gegenteil dazu immer stärker mit umfangreichen Berichtspflichten konfrontiert, die etwa Banken oder größere Geschäftspartner an sie weiterreichen. Das sei das Fazit einer Studie unter EU-weit 2141 Unternehmen, die Eurochambres, SMEUnited sowie die DIHK für die Plattform on Sustainable Finance der EU-Kommission (DG FISMA) durchgeführt haben. „Die Ergebnisse sind äußerst ernüchternd. Sustainable Finance liefert keine zusätzlichen Finanzmittel, welche angesichts der Transformation dringend benötigt werden – sondern vor allem investitions-hemmende Bürokratie“, sage DIHK-Hauptgeschäftsführer *Martin Wansleben*. „Die Umfrage zeigt aber, wo der Kurs jetzt angepasst werden muss. Wir brauchen hier drastische und spürbare Vereinfachungen sowie eine mittelstandsfreundliche Ausrichtung der Finanzierungsstandards im Bereich der Nachhaltigkeitsfinanzierung. Andernfalls werden kleine und mittlere Betriebe bei der Transformation ausgebremst. Das Interesse der Wirtschaft, mehr in Nachhaltigkeit zu investieren, ist jedenfalls sehr groß.“ So hätten knapp 60 % der KMU nach eigenen Angaben in den vergangenen zwei Jahren Investitionen getätigt, um z. B. die Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im eigenen Unternehmen zu verbessern. „Vom Anspruch, diese Investitionen zu verdoppeln oder gar zu verdreifachen, sind wir aber noch meilenweit entfernt“, so *Wansleben*. Das meiste davon brächten diese Betriebe aus eigenen Mitteln auf. Danach komme die für den Mittelstand typische Hausbankfinanzierung. Während große Unternehmen an den Kapitalmärkten „grüne“ Finanzierungen erhalten könnten, hätten KMU der Studie zufolge kaum Zugang zu entsprechenden Mitteln. „Der weitere Bedarf für Investitionen in die Nachhaltigkeit ist ohne Zweifel enorm“, sage *Wansleben*. „Aber kleine und mittlere Unternehmen sind bisher kaum berücksichtigt worden. Das liegt am grundlegenden Webfehler der EU-Taxonomie, der einseitigen Ausrichtung auf die Kapitalmärkte. Wir benötigen einfache und handhabbare Kriterien für nachhaltige Bankkredite – und das jenseits der Taxonomie.“



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

TNFD: Naturbezogene Offenlegungen

-tb- Die Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) hat ein Rahmenwerk zu naturbezogenen Offenlegungen veröffentlicht. Dieses beinhaltet allgemeine Anforderungen an naturbezogene Offenlegungen und empfohlene Angaben, die auf den Säulen „Governance“, „Strategie“, „Risiko- und Wirkungsmanagement“ sowie „Kennzahlen und Ziele“ basieren. Die PM ist unter <https://tnfd.global/> abrufbar.

DRSC: Bericht über die 34. Sitzung des GFA, über die 20. Sitzung des FA FB und über die 20. Sitzung des FA NB am 11./12.9.2023

34. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses (GFA) Der GFA des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) wurde über den Stand des IASB-Projekts *Climate-related Risks in Financial Statements* und die aktuelle Diskussion dazu u. a. bei der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und dem Accounting Standards Advisory Forum (ASAF) informiert. Der GFA erörterte die Frage, inwieweit sich klimabezogene Risiken von anderen (Transformations-)Risiken unterscheiden und dadurch eine separate Befassung rechtfertigen.

20. Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung (FA FB)

Zu Beginn der Sitzung erhielt der FA FB einen Überblick über die Themen und Unterlagen für die kommende Sitzung des ASAF. Dabei hatte der FA FB nur zu folgenden Themen Anmerkungen:

– Zum Thema „Power Purchase Agreements“ wurde bestätigt, dass sowohl physical PPA als auch vPPA in Diskussion stehen sowie das

nicht nur Strom als „Underlying“ solcher Verträge in etwaige Klarstellungen einbezogen werden sollten.

– Zum IASB-Projekt „Primary Financial Statements“ wurde der FA FB über die IASB-Beschlüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und den Übergangsvorschriften informiert. Zu den Überlegungen des IASB, über die (retrospektive) Anpassung der Vorjahreszahlen hinaus keine Anpassungen für weitere Vergleichsperioden vorzuschreiben, äußerte der FA FB keine Bedenken.

In Hinblick auf die Beantwortung der Fragen des IASB in seinem Konsultationsdokument im Rahmen des *Post-Implementation Review von IFRS 15* bestätigte der FA FB erneut seine Position, dass Stabilität das oberste Ziel sein sollte und größere Standardänderungen zwingend zu vermeiden sind.

Zudem setzte der FA FB seine Diskussion zum *Post-Implementation Review von IFRS 9* fort. Der FA FB wurde zunächst über die Diskussion und Erkenntnisse der DRSC-AG „Finanzinstrumente“ informiert. Der FA FB stimmte den Aussagen der AG durchgehend zu. Das bisherige Meinungsbild wurde vom FA FB durchgehend bestätigt. Damit ist die Erörterung des Konsultationsdokuments abgeschlossen. Das DRSC wird nun eine Stellungnahme an den IASB entwerfen und diese im Umlaufverfahren finalisieren.

Dem FA FB lag der Entwurf eines Papiers zu Berichterstattungspflichten i. Z. m. Ertragsteuern der Gesetzgebung der *OECD Säule 2* vor. Der Entwurf wurde durch die DRSC-Arbeitsgruppe „Steuern“ vorbereitet, vom FA FB gebilligt und soll eine Hilfestellung für die Praxis bei der Anwendung der im Mai 2023 veröffentlichten IAS-12-Änderungen sowie weiterer IFRS-Vorgaben bie-

ten. Aufgrund der Aktualität und der Dringlichkeit der Thematik beschloss der FA FB, den Inhalt des Papiers im Protokoll der aktuellen Sitzung wiederzugeben und der Öffentlichkeit auf diesem Wege zur Verfügung zu stellen.

20. Sitzung des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB)

Zu Beginn der Sitzung erörterte der FA NB die Organisation und den Prozess bzgl. der zukünftigen Unterstützung der EFRAG bei der ERSR-Anwendung. Ferner diskutierte und bewertete der FA NB ausgewählte Inhalte der als Arbeitspapier von EFRAG vorliegenden *Implementation Guidance* zur Wesentlichkeitseinschätzung und zur Berücksichtigung der Wertschöpfungskette in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. ERSR.

(PM DRSC vom 21.9.2023)

PwC: Offenlegung von ESG-Risiken häufig noch unzureichend

Führende Banken in Europa haben bereits Fortschritte bei der von der Aufsicht geforderten Offenlegung ihrer ESG-Risiken erzielt – dennoch besteht erheblicher Raum für Verbesserungen. Wie eine Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) ergab, werden in 96 % der 25 analysierten Säule III-Offenlegungsberichten sehr ausführliche qualitative Angaben über Umweltrisiken für das Geschäftsmodell, die Strategie, Governance und das Risikomanagement gemacht. Risiken im Bereich Soziales und Governance werden hingegen nur unzureichend berücksichtigt, letztere bestehen teilweise nur aus wenigen Sätzen. Zudem weisen einige Berichte v. a. bei der quantitativen, aber auch bei der qualitativen Offenlegung Formatfehler auf oder sind unvollständig, wodurch die Informationen nur